



ASD

Arbeitsschutzmanagement

www.asd-hase.de

Arbeits- und Betriebsmedizin

Gesundheitsschutz

Gesundheitsschutz im Betrieb ist eine wichtige Aufgabe des Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitern.

§ 3 des ASiG schreibt den Unternehmern vor, wann Sie einen Betriebsarzt stellen müssen. Daneben sollten Eignungs- und Einstellungsuntersuchungen zu einer Selbstverständlichkeit werden. Zu Fragen der Ergonomie, Hygiene und Ersten Hilfe sollten Sie auf jeden Fall den Betriebsarzt hinzuziehen. Die bewegliche, medizinisch-apparative Ausstattung unseres Fachpersonals gewährleistet das Arbeiten und Untersuchen in Ihren Räumen. Das spart Zeit und Kosten.

Betriebsärzte/Arbeitsmediziner übernehmen

- betriebsärztliche Beratung und Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Eignungs- und Einstellungsuntersuchungen
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen
- Vorbeugemaßnahmen z. B. Impfungen
- Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- Ergonomieberatungen
- arbeitsmedizinische Gutachten
- Nachuntersuchungen

